



## **Ausschuss für Personalbedarfsplanung am 24.10.2013**

### **Geschäftsbereich IV**

#### **Auszug aus der Niederschrift – Übersicht über offene Fragen bzw. Arbeitsaufträge**

##### **Dienstleistungszentrum Familie**

1. Herr Müller, CDU-Fraktion  
Welche Fallzahlen haben andere Städte bei der Seniorenbetreuung?

##### **Antwort der Verwaltung:**

###### **Stadt Magdeburg**

In der Stadt Magdeburg erfolgt die Umsetzung dieser Aufgabe in einer anderen Struktur. Die Aufgabe wird durch die Abteilung soziale Arbeit des Sozialamtes mit 10 Mitarbeitern umgesetzt. Hier wird der Personenkreis ab 18 Jahre aufwärts bis Lebensende betreut und die gesamte soziale Arbeit abdeckt.

Die Gesamtfallzahl pro Mitarbeiter liegt zwischen 50 – 76 Fällen, davon im Alterssegment Ü65 pro Mitarbeiter ca. 36 – 40 Fälle.

Eine Vergleichbarkeit mit der aufsuchenden Seniorensozialarbeit in Halle (Saale) ist nicht gegeben, da wie ausgeführt, eine andere Struktur besteht und die Aufgabeninhalte in Magdeburg weiter gefasst sind.

###### **Stadt Leipzig**

In Leipzig ist die Seniorensozialarbeit derzeit im Allgemeinen sozialen Dienst beim Jugendamt angesiedelt, dies soll aber zukünftig geändert werden.

Fallzahlen liegen uns nicht vor.

Auch bei weiteren angefragten Kommunen ist auf Grund anderer Strukturen und Aufgabenzuordnungen keine Vergleichbarkeit möglich.

2. Herr Müller, CDU-Fraktion  
Wenn der Ausschuss den Empfehlungen nicht folgen kann, liefert die Verwaltung dann einen neuen Stellenplan mit neuen kw-Setzungen?

Wann wird der Stadtrat über die Änderungen im Stellenplan (kw-Setzung) unterrichtet?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Alle in den Ausschusssitzungen besprochenen Änderungen bezüglich der durch die Verwaltung ausgebrachten KW- Vermerke werden erfasst. Die Differenzen werden mit dem vorliegenden Stellenplanentwurf der Verwaltung 2014 abgeglichen und gegenübergestellt. Erst nach Bestätigung dieser Liste werden Veränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2014 durch die Verwaltung vorgenommen.

3. Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE. sowie Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Wohin und in welcher Art und Weise sollen die Aufgaben der Sprachstandsfeststellung übertragen werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte am 17.12.2008 das Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung beschlossen und damit das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003, in der Fassung vom 12. November 2004, in einigen Paragraphen erweitert bzw. geändert. Unter anderem wurde nunmehr die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung verbindlich. Gemäß § 5 Abs. 2a bis 2d KiFöG LSA wurde künftig eine Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung eingeführt.

Danach waren Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2009/10 unter anderem verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung, somit in der Regel bei den 4-jährigen Kindern, den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung durchzuführen.

Die Sprachstandsfeststellung wurde im Eigenbetrieb zentral organisiert. Mit Änderung des KiFöG LSA zum 01.08.2013 wurde die verbindliche Sprachstandsfeststellung gestrichen. Eine Sprachförderung findet jedoch auch weiterhin in den Kindertageseinrichtungen statt.

**Stabsstelle Sozialplanung**

4. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Herr Krause bittet um eine Prüfung der unbesetzten Stellen im GB IV, welche einen kw-Vermerk erhalten haben.

**Antwort der Verwaltung:**

Folgende Stellen sind unbesetzt und können zum 31.12.2014 gestrichen werden:

- 510.1041.130 E5 0,375 VZS (Vollzeitstelle)
- 540.0000.080 E12 1,0 VZS
- 519.1030.020 E6 1,0 VZS (Eigenbetrieb Kita).

Bis zum 31.12.2014 dienen diese Stellen der Verwaltung zur Deckung (Kettenbildung) für mögliche personalwirtschaftliche Maßnahmen (Abfindung oder Rentenmodell).

## Fachbereich Soziales

5. Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.  
Wie haben sich die Antragszahlen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz verändert (Zunahme)?

### **Antwort der Verwaltung:**

HLU AsylbIG/ SGB XII:

Folgend die Entwicklung der Fallzahlen 2011 zu 2012:

**2011            2012**

493            553

Fallzahlen SGB XII

**2011            2012**

441            475

Die Zuweisungen von Flüchtlingen, zu deren Aufnahme wir als Stadt verpflichtet sind, **erhöht sich** zukünftig um **20 - 30 Fälle im Monat**.

Zum **31.12.2013** werden ca. **1350 Fälle** zu betreuen sein.

Die Fallzahlenentwicklung in 2013:

AsylbIG

<b>2013</b>	<b>31.01.</b>	<b>28.02.</b>	<b>31.03.</b>	<b>30.04.</b>	<b>31.05.</b>	<b>30.06.</b>	<b>31.07.</b>	<b>31.08.</b>	<b>30.09.</b>
	563	556	566	581	611	640	657	673	697

SGB XII

<b>2013</b>	<b>31.01.</b>	<b>28.02.</b>	<b>31.03.</b>	<b>30.04.</b>	<b>31.05.</b>	<b>30.06.</b>	<b>31.07.</b>	<b>31.08.</b>	<b>30.09.</b>
	468	484	493	505	524	539	566	577	587

**Gesamtfallzahl: 1284**

## Fachbereich Bildung

6. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Wie viele minderjährige Berufsschüler sind im Schülerwohnheim untergebracht?

### **Antwort der Verwaltung:**

Das Schülerwohnheim verfügt über 88 Plätze, die in Vollzeit bzw. im Turnus belegbar sind. Hinzukommen 14 Plätze in den Außenwohnungen.

Derzeit sind 222 Schüler vertraglich angemeldet,  
**davon** unter 18 Jahre 60 Berufsschüler im Turnus  
16 Cantor-Schüler  
11 Berufsschüler in Vollzeitmaßnahmen.

7. Herr Misch, CDU-Fraktion

- a) Gab es seitens der Verwaltung Kontaktaufnahme zum Personalrat bei den vorge-nommenen kw-Setzungen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Setzung der kw-Vermerke erfolgte im Rahmen der jährlichen Erstellung des haushalts-rechtlichen Stellenplanes im Ergebnis der verwaltungsinternen HH-Klausur. Der Personalrat ist zu beteiligen im Rahmen der Bewirtschaftung von Stellen sowie im Rahmen von Rationa-lisierungsmaßnahmen. In Vorbereitung der personalwirtschaftlichen Modelle wurden Kontak-te mit dem Personalrat aufgenommen. Das Verfahren ist als ein Prozess installiert und wird fortsetzt.

- b) Wie bewertet die Verwaltung die Stellungnahme des Personalrates zu den einzel-nen Bereichen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Personalräte zur Kenntnis und setzt sich damit kritisch auseinander.

8. Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion

- a) Herr Schachtschneider bittet um die Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Schulsekretärinnen.

**Antwort der Verwaltung:**

**HALLE (Saale)** – Bemessungswerte wurden 1991 auf Grundlage des **KGST - Bericht 17/1991** entwickelt. Der **KGST - Bericht 17/1991** enthält ausführliche Beschreibungen zu den Aufgaben, den Anforderungsmerkmalen, der Arbeitsverteilung (Arbeitszeit- und Urlaubs-regelung), Ausstattung der Arbeitsplätze und einer methodischen Stellenbemessung und deren Faktoren. Bemessungswerte sind nicht ausgewiesen. Diese sind durch die Schulträger eigenständig zu entwickeln.

- Anpassung erfolgte in Halle (Saale) 1998
- Grundlage für die Ausstattung der Schulen mit Schulsekretärinnen/Sekretären ist die derzeitige Bemessungsrichtlinie für Schulsekretariate aus dem Jahr 1998

**Bemessungsrichtlinien für Schulsekretariate**

Schulform	Sockelbetrag pro Woche	Ansatz von Minutenwer-ten pro Schüler
Grundschule	8 Stunden	3,0 Minuten
Sekundarschule	10 Stunden	3,5 Minuten
Gesamtschule für 5. und 6. Klasse ab 7. Klasse	18 Stunden	3,5 Minuten 4,5 Minuten
Gymnasium für 7. bis 10. Klasse ab 11. Klasse	20 Stunden	3,5 Minuten 4,5 Minuten
Förderschule	10 Stunden	5,5 Minuten
Berufsschulen	25 Stunden	3,5 Minuten

- b) Gleichzeitig regte er an, dass kleine Grundschulen entsprechend mit Sekretariatsarbeitsplätzen ausgestattet werden. Möglichst sollte jede Grundschule fünf Tage die Woche einen Ansprechpartner vor Ort haben.

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Anregung wird aufgenommen und einer Prüfung unterzogen.

9. Herr Müller, CDU-Fraktion  
Wann wird der Stadtrat über die Änderungen im Stellenplan (kw-Setzung) unterrichtet?

**Antwort der Verwaltung:**

Siehe Punkt 2

10. Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herr Wehrich bittet um Benchmarks zu den Schulsekretärinnen sowie um eine genaue Beschreibung der Konzeption zum „Schülerticket“.

**Antwort der Verwaltung:**

Benchmarks zu Schulsekretärinnen liegen der Verwaltung nicht vor. Vielmehr liegt es im Rahmen der Ausgestaltung der Organisationshoheit der Verwaltung, die Ausstattung entsprechend des Schulgesetzes LSA umzusetzen.

Die Konzeption „Schülerticket“ wird von Seiten der Verwaltung derzeit erarbeitet und den Stadträten im Dezember 2013 vorgelegt.

11. Herr Krause, Ausschussvorsitzender  
Herr Krause bat die Verwaltung um Fallzahlenentwicklung im Bereich der sozialpädagogischen Teams.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Fallzahlen, Stand 30.09.2013

Die jeweiligen ASD - Fachkräfte sind sozialräumlich in die sozialpädagogischen Teams beider Abteilungen eingebunden sowie in entsprechenden Dienststellen im jeweiligen Sozialraum verortet. In den Teams sind neben dem ASD die Fachkräfte des Pflegekinderdienst/Adoption, Streetwork und Jugendgerichtshilfe tätig.

Team	Fälle je Team
Mitte/Nord/Ost	160 Fälle
Silberhöhe/Ammendorf	205 Fälle
Südstadt	187 Fälle
Südliche Innenstadt	157 Fälle
Südwestliche Neustadt	147 Fälle
Südliche Neustadt	138 Fälle
Nördliche Neustadt	126 Fälle
Heide-Nord	84 Fälle
gesamt	durchschnittlich 31,68 laufende Fälle je Mitarbeiter

Bei den in der Tabelle aufgeführten 38 Mitarbeiter/innen handelt es sich u.a. auch um teils-zeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen des ASD. Daher fällt die Fallzahlgröße recht unterschiedlich aus.

### Fachbereich Gesundheit

#### 12. Frau H. Haupt, SPD-Fraktion

- a) Frau Haupt bat um eine Stellungnahme seitens des Behindertenbeauftragten, ob ein Wegfall der Stelle „Sozialarbeiter/in Behindertenberatung“ sinnvoll wäre.

#### **Antwort des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen Dr. Toralf Fischer**

Die ehemals selbständige Abteilung „Behindertenberatung“ im FB Gesundheit wurde in den vergangenen Jahren abgebaut. Von den zwei Ärzten und fünf Mitarbeitern ist eine Stelle im amtsärztlichen Dienst übrig geblieben, die nun auch andere Aufgaben mit wahrnimmt (Terminplanung).

In Halle leben ca. 30 Tsd. Menschen mit einer Behinderung, mehr als 18 Tsd. von ihnen sind schwerbehindert (Grad der Behinderung 50 und mehr). Die Zahl ist in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen, von 2009 bis 2011 um 2,5 % (<http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2012/07/54.html>).

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)“ ist im März 2009 ratifiziert und geltendes Recht. Nach Art. 4 Abs. 5 BRK gelten die Bestimmungen des Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme für alle Teile eines Bundesstaats, mithin für die Bundesländer und die Kommunen.

Das Übereinkommen verfolgt den Zweck, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (Art. 1 BRK), wozu insbesondere die Sicherstellung der Teilhabe an allen relevanten öffentlichen Lebensbereichen und die entsprechende Beratung und Unterstützung gehört.

Die Verwaltung muss dem Beratungsbedarf in allen Lebenslagen, von der frühkindlichen Erziehung (Frühförderung, integrative Kindertagesstätte, Schule, Horte), dem barrierefreien und betreutem Wohnen, Freizeitangeboten und pflegerischen u.a. Hilfen (Feststellung der Behinderung, Sonderparkgenehmigung, Eingliederungshilfe), Arbeit, Rehabilitation usw. Rechnung tragen. Die Angebote der ambulanten, teil- und stationären Behindertenhilfe sind gerade für „Neueinsteiger“ schwer zu überschauen. Eine unabhängige Erstberatung außerhalb der Kostenträger gibt es in der Stadt nicht. Der Beauftragte für die Belange von Menschen

mit Behinderungen kann nur als Kontakt- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen i.S. der Erfüllung einer Wegweiser- nach §§ 10, 28, 29 des SGB I und Ombudsfunktion für diesen Personenkreis und dies auch nur partiell agieren, weil er daneben noch andere Aufgabenbereiche erfüllt (u. a. Koordination von Grundsatzfragen in den Angelegenheiten behinderter Menschen in der Verwaltung; Zusammenarbeit mit Behörden, Dienststellen, Verbänden, Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe; Mobbingbeauftragter der Kernverwaltung). Eine aufsuchende Hilfe ist nicht möglich.

Insofern ist mindestens eine Stelle insbesondere im aufsuchenden Bereich erforderlich. Die Stellenqualifizierung soll einem Sozialpädagogen entsprechen. Ich empfehle, o. g. Stelle nicht KW zu setzen. Erfolgt dies trotz o. g. Darlegungen, sollte die Aufgabenstellung entweder im Dienstleistungszentrum Familie, Bereich Beratung, oder im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) angesiedelt werden.

- b) Frau Haupt fragt zu Kostenabschätzungen in den Arbeitsgebieten Röntgen und Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst.

#### Antwort der Verwaltung:

Folgend eine Kostenaufstellung getrennt nach den Arbeitsbereichen und bezogen auf die derzeitige Bearbeitungssituation:

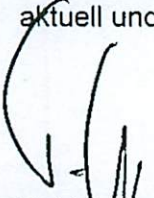
#### 1. Arbeitsgebiet Röntgen

<b>Gesamtkosten 2013:</b>	<b>90.119 €</b>
davon:	
MTA	49.200 €
Arzt	3.500 € (= 291 €/ Monat)
Miete	8.320 €
Nebenkosten	20.000 €
Sachkosten	4.029 €

#### 2. Arbeitsgebiet Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Kinderzahl 2013:	22.479 (Alter 0-12Jahre)
Gruppenprophylaxe und Reihenuntersuchung:	
Landesarbeitsgemeinschaft:	3,05 € / Kind (68.560,95 €)
Kommune:	0,98 € / Kind (22.029 €)
Gesamt:	90.590 €
Kommune: 22.092 + 90.300 € Entgelt Prophylaxe-Schwestern =	112.392 €
Gehalt Zahnärzte	+ 204.800 €
<b>Summe:</b>	<b>317.192 €</b>

Bei einer Fremdvergabe ist eine Untersuchung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aktuell und detailliert vorzunehmen.

  
Tobias Rogge  
Beigeordneter

  
Egbert Geier  
Bürgermeister